



Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

Zeit: 9:00 bis 14:00 Uhr

Leitung: Sandra Goldschmidt, Verwaltungsratsvorsitzende

Ort: Medizinischer Dienst Nordrhein
Berliner Allee 52, 40212 Düsseldorf

Vorläufige Tagesordnung

1. Formalia 9:00 – 9:10 Uhr
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.3. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 15. November 2023 und am 6. Dezember 2023

2. Bericht des Vorstandes 9:10 – 9:30 Uhr

3. Berichte aus den Ausschüssen 9:30 – 9:40 Uhr
 - 3.1. Bericht aus dem Grundsatzausschuss

4. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste 9:40 – 10:30 Uhr
 - 4.1. Qualitätsprüfungs-Richtlinien häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege (QPR-HKP und AKI) -
Sachstand
 - 4.2. Richtlinie der Prüfungen von Strukturen und Qualitätsvorgaben im Krankenhaus (Leistungsgruppen und OPS-Strukturmerkmale) -
Eröffnung Richtlinienverfahren
 - 4.3. Richtlinie Begutachtungsanleitung Festbetragsarzneimittel
Eröffnung Richtlinienverfahren
 - 4.4. Richtlinien Personalbedarfsermittlung GKV und SPV (RL PBE KV u. SPV)
Eröffnung Richtlinienverfahren
 - 4.5. Weitere Richtlinienverfahren
Sachstand

Kaffeepause 10:30 – 10:50 Uhr

5. Medizinischer Dienst Nordrhein stellt sich vor 10:50 – 11:45 Uhr

Mittagspause 11:45 – 12:30 Uhr

6. Kompetenz-Centrum Onkologie der Medizinischen Dienste:
Aufgabenspektrum und aktuelle Themen 12:30 – 13:30 Uhr
Referent: Prof. Dr. Axel Heyll, Leiter des Kompetenz-Centrums Onkologie der Medizinischen Dienste

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 7. | Pflegeversicherung | 13:30 – 13:50 Uhr |
| | 7.1. Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung | |
| 8. | Sonstiges | 13:50 – 14:00 Uhr |

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

1. Formalia

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Teilnahme

Sachverhalt

In der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß eingeladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend ist.

Zur Sitzung des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes Bund wurde mit Schreiben vom 14. Februar 2024 eingeladen.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates des MD Bund, Frau Sandra Goldschmidt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer*innen der Sitzung. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 14. Februar 2024 sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurden und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder im Verwaltungsrat an der Sitzung anwesend ist.

Mit der Anwesenheit von 19 Mitgliedern (15 ordentliche Mitglieder und 4 stellv. Mitglieder) des Verwaltungsrates des MD Bund, davon 17 stimmberechtigte Mitglieder, wird die Beschlussfähigkeit gemäß § 17 Absatz 1 der Satzung festgestellt.

Folgende ordentliche Mitglieder können nicht teilnehmen und werden entsprechend vertreten:

- Frau Bettina Kleeberg ist verhindert und wird von Frau Christa Lemke vertreten.
- Herr Thomas Koritz wird von Frau Carola Sraier vertreten.

Folgende ordentliche Mitglieder können nicht teilnehmen und auch nicht vertreten werden:

- Herr Johannes Roth sowie sein Stellvertreter, Herr Dr. Günther, sind verhindert.
- Frau Anja van den Heuvel sowie ihre Stellvertreterin, Frau Elfi Reindel, sind verhindert.

Weitere Teilnehmende:

- Herr Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des MD Bund
- Frau Carola Engler, stellv. Vorstandsvorsitzende des MD Bund
- Frau Caroline Jung, Stabsstelle Selbstverwaltung beim MD Bund
- Herr Andreas Hustadt, Vorstandsvorsitzender des MD Nordrhein zu TOP 5
- Herr Prof. Dr. Axel Heyll, Leiter des Kompetenz-Centrums Onkologie zu TOP 6

- Frau Dr. Kerstin, Leitende Ärztin des MD Bund, ist entschuldigt

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

1.2 Feststellung der Tagesordnung

Beratungsergebnis

Die vorläufige Tagesordnung wurde mit dem Einladungsschreiben zur Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Februar 2024 übersandt.

Ergänzungs- oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht. Damit wird die Tagesordnung festgestellt.

1.3 Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Verwaltungsrates am 15. November 2023 und am 6. Dezember 2023

Beratungsergebnis

Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 15. November 2023 wurde am 13. Dezember 2023 an die Mitglieder des Verwaltungsrates versandt. Die Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates am 6. Dezember 2023 wurde am 5. Januar 2024 an die Mitglieder des Verwaltungsrates versandt.

Innerhalb der vorgesehenen Einwendefrist von vier Wochen sind keine Einwendungen gegen den Inhalt der Niederschriften beim Vorstand eingegangen. Damit sind die Niederschriften seit dem 10. Januar 2024 und dem 2. Februar 2024 genehmigt und wurden in ihren öffentlichen Teilen auf der Homepage des MD Bund veröffentlicht.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

2. Bericht des Vorstandes

Beratungsergebnis

Aktueller Stand der Krankenhausreform

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass am 21. Februar 2024 der Vermittlungsausschuss des Bundestages getagt und das Krankenhaustransparenzgesetz gebilligt habe. Damit sollen 50 Mrd. Euro für den Umbau der Krankenhauslandschaft ab 2025 zur Verfügung stehen, hälftig finanziert durch Bund und Länder.

Zum Krankenhausreformgesetz liege bisher nur der Arbeitsentwurf vor. Da am 24. April 2024 jedoch das Kabinett über einen Referentenentwurf beraten solle, werde der Referentenentwurf vor Ostern erwartet. MD Bund und Medizinischen Dienste seien auf eine Stellungnahme zum Referentenentwurf gut vorbereitet.

- Die Medizinischen Dienste unterstützen grundsätzlich das Reformvorhaben.
- Die Medizinischen Dienste sind aufgrund der Erfahrungen mit den Krankenhausstrukturprüfungen gut gerüstet, die Prüfungen der Leistungsgruppen im Krankenhaus zu übernehmen.
- Es sei notwendig, die Medizinischen Dienste an der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen zu beteiligen, um unnötige Bürokratie zu vermeiden.

Eckpunkte zu einem Pflegekompetenzgesetz

Die stellv. Vorstandsvorsitzende informiert, dass zu den am 19. Dezember 2023 vorgelegten Eckpunkten zu einem Pflegekompetenzgesetz noch kein Referentenentwurf vorliege.

Die Ausführungen im dritten Eckpunkt, im Bereich der Langzeitpflege im Rahmen eines Modellprojekts beim Medizinischen Dienst zu prüfen, ob und inwieweit eine Feststellung der Pflegebedürftigkeit im Rahmen der pflegerischen Versorgung mit Überprüfung durch den Medizinischen Dienst zu gleichwertigen Begutachtungsergebnissen sowie zu einer Entlastung des Medizinischen Dienstes führt, habe überrascht. Es sei angezeigt, dass bei solchen Diskussionen der MD Bund einbezogen werde. Die Medizinischen Dienste sehen ein Modellprojekt grundsätzlich positiv, wenn es gilt, die Pflegebegutachtung weiterzuentwickeln, eine reine Verlagerung der Pflegebegutachtung führe aber nicht zu einer Entlastung, wie diese im Eckpunkt initiiert sei. Für den Medizinischen Dienst sei es essenziell, unabhängig von jedweden Interessenlagen zu sein. Das Erfordernis bei einer Begutachtung frei von Interessenkonflikten zu sein, sei unabdingbar und könne nicht behoben werden, wenn die Begutachtung verlagert würde. Unabhängig davon werden erhebliche interne Qualitätssicherungsmaßnahmen genutzt und umfassende Schulungsmaßnahmen angeboten. Diese Kompetenz könne nicht einfach übertragen werden. Durch das PUEG und davor hat der Medizinische Dienst Bund bereits einige Modellprojekte, die der Weiterentwicklung der Begutachtung dienen, aufgesetzt. Ein weiteres Modellprojekt sollte sachgerecht in das Portfolio der Modellprojekte eingebunden werden. Es sei vorstellbar, dass Pflegefachkräfte vor Ort und deren Expertise genutzt werden könne, bspw. um eine gute Informationslage

Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst zu ermöglichen und um vermeintliche Doppelerhebungen auszuschließen.

Auf Nachfrage aus der Gruppe der Betroffenenvertretung, ob auch Themen zu pflegenden Angehörigen Gegenstand eines Pflegekompetenzgesetzes sein sollen, informiert die stellv. Vorstandsvorsitzende, dass dies eine Rolle in der Diskussion spiele, jedoch in den Eckpunkten nicht explizit genannt werde.

Von der Berufsvertreterin im Verwaltungsrat wird betont, dass Redundanzen in der Begutachtung vermieden werden sollen. Jedoch sollte auch bedacht werden sollte, dass die Pflegeperson nicht nur einen punktuellen, sondern einen kontinuierlichen Einblick in die Pflegebedürftigkeit eines Menschen habe. Diese Informationen benötige der Medizinische Dienst.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es angesichts der stetig steigenden Fallzahlen grundsätzlich zu begrüßen sei, wenn unter Beteiligung der Medizinischen Dienste ggf. auch in unterschiedlichen Modellprojekten die sinnvolle Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung unter Wahrung der unabhängigen Prüfung durch den MD erforscht werde.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht des Vorstandes Kenntnis.

3. Bericht aus den Ausschüssen

3.1 Bericht aus dem Grundsatzausschuss

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses berichtet kurz zu den Beratungen des Grundsatzausschusses am 16. Februar 2024¹. Insbesondere zum TOP Richtlinien verweist sie auf weitere Ausführungen unter den entsprechenden nachfolgenden TOPs der Tagesordnung. Sie begrüßt ausdrücklich die Initiative der Medizinischen Dienste für Demokratie und Vielfalt.

¹ Die abgestimmte Niederschrift über die Sitzung des Grundsatzausschusses am 16. Februar 21024 wurde am 12. März 2024 den Mitgliedern des Verwaltungsraters zugesandt und im Infoportal Verwaltungsrat eingestellt.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

4. Richtlinien für die Tätigkeit der Medizinischen Dienste

4.1 Qualitätsprüfungs-Richtlinien häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege (QPR-HKP und AKI)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die stellv. Vorstandsvorsitzende informiert, dass die Qualitätsprüfungs-Richtlinien häusliche Krankenpflege und außerklinische Intensivpflege (QPR-HKP und AKI) sich derzeit im Beteiligungsverfahren befinden. Die Anpassungen seien vor dem Hintergrund Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) erfolgt.

Zukünftig seien in Einrichtungen nach § 132a Absatz 4 SGB V und in Einrichtungen nach § 132I Absatz 5 SGB V Regelprüfungen durchzuführen, wenn diese keiner Prüfpflicht nach dem SGB XI unterliegen.

Für Einrichtungen nach § 132I Absatz 5 Nr. 1 (Wohneinheiten mit mindestens zwei Versicherten) oder Nummer 2 SGB V (stationäre Pflegeeinrichtungen nach § 43 SGB XI) seien durch die Landesverbände der Krankenkassen auch dann Regelprüfungen zu veranlassen, wenn diese einer Regelprüfung nach § 114 SGB XI unterliegen. In diesen Einrichtungen seien somit jährlich zwei Qualitätsprüfungen durchzuführen.

Eine besondere Herausforderung bei der Erstellung des Richtlinienentwurfes sei die Berücksichtigung der verschiedenen möglichen Vertragskonstellationen und die Zusammenstellung der Personenstichprobe in diesen Vertragskonstellationen gewesen. Ferner wurden Festlegungen dazu getroffen, wo und in welcher Tiefe die Strukturkriterien geprüft werden sollen.

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass die Mitglieder des Grundsatzausschusses am 16. Februar 2024 den Richtlinienentwurf mit Vertreter*innen der Leitung der Facharbeitsgruppe des MD Bund sowie weiteren Teilnehmenden der Facharbeitsgruppe erörtert haben. Hierbei seien die Hintergründe und wesentlichen Änderungen der Richtlinie erläutert worden. Die Erörterung habe sich insbesondere mit Nachfragen zur Stichprobe und den Prüfinhalten hinsichtlich Qualifikationen und Strukturen im Hinblick auf die Abbildung der Versorgungsqualität befasst. Abschließend habe der Grundsatzausschuss den Sachstand zum Entwurf der QPR-HKP und AKI positiv zur Kenntnis genommen werden.

Der Verwaltungsrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis. Die Vorsitzende des Verwaltungsrates informiert, dass nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens das abschließende Benehmen mit dem Verwaltungsrat nach Beratung im Grundsatzausschuss am 9. April 2024 am 7. Mai 2024 hergestellt werden soll.

Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

4.2 Richtlinie zur Prüfung von Strukturen und Qualitätsvorgaben im Krankenhaus (RL Leistungsgruppen und OPS-Strukturmerkmale)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die stellv. Vorstandsvorsitzende weist auf die jährlich notwendigen Anpassungen an die neuen OPS-Kodes für die Medizinischen Dienste, hin. Dies bedeute bislang jährlich eine Aktualisierung der StrOPS-Richtlinie, die mit erheblichem Aufwand unter Fristdruck bis zum Ende des Jahres einhergehe. Aufgrund des Arbeitsentwurfs des BMG zu einem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sei davon auszugehen, dass zu diesen Prüfungen zukünftig die Prüfungen zur Einhaltung der Qualitätskriterien von Leistungsgruppen im Krankenhaus hinzukommen (§ 275a Absatz 1 Satz 1 SGB V). Neben den Prüfungen durch die Medizinischen Dienste sei zudem vorgesehen, dass der MD Bund eine Datenbank zu den Prüfungen nach § 275a Absatz 1 Satz 1 SGB V führen soll. In dieser seien standortbezogen das jeweilige Prüfergebnis mit Informationen zur Einhaltung oder Nichteinhaltung der geprüften Strukturen und weiteren Anforderungen sowie bestimmte Mitteilungen und Feststellungen auszuweisen.

Die Grundlage der Prüfungen von OPS-Strukturmerkmalen und Qualitätskriterien der Leistungsgruppen solle eine gemeinsame Richtlinie des Medizinischen Dienstes Bund nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 SGB V (neu) sein. In dieser Richtlinie seien geeignete Maßnahmen festzulegen, um die Prüfungen soweit möglich zu vereinheitlichen und aufwandsarm auszugestalten. Zudem sei in der Richtlinie das Nähere zum Verfahren, zu den Nutzer- und Zugriffsrechten und zu den konkreten Daten der Datenbank des Medizinischen Dienstes Bundes zu regeln. Hierfür wolle man sich bereits jetzt auf die aufstellen, da die Umsetzungsfrist nach Inkrafttreten des geplanten Gesetzes nur sechs Monate betrage. Deshalb solle jetzt das Richtlinienverfahren eröffnet werden. Man hoffe, dass der Referentenentwurf zeitnah vorliege, dann könne mit weiteren Erkenntnissen an der Richtlinie gearbeitet werden

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass der Grundsatzausschuss zu dieser zukünftigen Richtlinie intensiv beraten habe und die Eröffnung des Richtlinienverfahrens empfehle mit dem Ziel, in der Richtlinie Doppelungen zu vermeiden und alle Beteiligten in die Erarbeitung einzubeziehen.

Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat beschließt, das Richtlinienverfahren zur Erarbeitung der „Richtlinie zur Prüfung von Strukturen und Qualitätskriterien von Leistungsgruppen im Krankenhaus (RL Leistungsgruppen und OPS-Strukturmerkmale)“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des MD Bund zu eröffnen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben zur vorgeschlagenen Beschlussfassung ein positives Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit von mindestens 11 Ja-Stimmen zu fassen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung gefasst.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

4.3 Richtlinie Begutachtungsanleitung Festbetragsarzneimittel

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die stellv. Vorstandsvorsitzende informiert, dass durch die SEG 6 „Arzneimittelversorgung“ alle die Arzneimittelversorgung betreffenden Produkte jährlich auf Aktualität und ggf. Anpassungsbedarf überprüft werden. Neben Anpassungsbedarfen aufgrund von BSG-Rechtsprechungen sei insbesondere vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) eine Überarbeitung der Begutachtungsanleitung erforderlich. So wurden bspw. für Arzneimittel, die bei Kindern und Jugendlichen angewendet werden, die Festbeträge aufgehoben. Ziel sei die Verbesserung der Versorgung.

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses empfiehlt im Namen des Grundsatzausschusses die Eröffnung des Richtlinienverfahrens.

Die Verwaltungsratsvorsitzende stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat beschließt, das Richtlinienverfahren zur Überarbeitung der Richtlinie „Begutachtungsanleitung Festbetragsarzneimittel“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des MD Bund zu eröffnen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben zur vorgeschlagenen Beschlussfassung ein positives Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit von mindestens 11 Ja-Stimmen zu fassen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung gefasst.

4.4 Richtlinien Personalbedarfsermittlung GKV und SPV (RL PBE GKV u. SPV)

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates erinnert, dass die derzeit gültigen Richtlinien für die Personalbedarfsermittlung in GKV und SPV mit einer Befristung bis zum 30. Juni 2024 vom BMG genehmigt und an die Umsetzung eines Konvergenzplans gekoppelt worden sind.

Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

Der Vorstandsvorsitzende informiert, dass es das Ziel sei, durch die Überarbeitung der Richtlinien die Datenqualität zu verbessern und damit die aufgabenbezogenen Richtwerte in der Richtlinie belastbarer zu machen. Fristgemäß sei das BMG im Februar 2024 über den Stand der Umsetzung des Konvergenzplans informiert worden.

Folgende Punkte werden in diesem Jahr in den Richtlinien Personalbedarfsermittlung aktualisiert:

- Für die regelhafte jährliche Aktualisierung der aufgabenbezogenen Richtwerte zur Ermittlung des Personalbedarfes wurden die Daten für die GKV im zweiten Halbjahr 2023 erhoben. Die Daten für die Richtwerte in der Pflegeversicherung werden im ersten Quartal 2024 nach dem Greifen der Änderungen aufgrund des Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetzes erhoben.
- Für die Abfrage der Auftragserwartung bei den Kranken- und Pflegekassen gebe es nun einen einheitlichen Bedarfsabfragebogen der erstmals für das Haushaltsjahr 2025 zum Einsatz komme.
- Das neue Konzept zur Zeiterfassung differenziere zwischen Grund- und Wegezeit und werde zunächst bei Hausbesuchen in der Pflegebegutachtung eingesetzt.

Weitere zukünftige Themen:

- Ein neues Konzept zur Ermittlung des Führungskräftebedarfs ist in Erarbeitung. Hierzu wurde eine Abfrage bei den Medizinischen Dienste durchgeführt. Diese Bestandaufnahme hat unterschiedliche Führungskräftekonzepte gezeigt. Ziel ist es, eine einheitliche Definition der Führungsaufgaben zu entwickeln und zu konsentieren. Hierzu wird eine Erprobung erforderlich sein, so dass eine Umsetzung voraussichtlich erst für die übernächste Aktualisierung der Richtlinie vorgesehen ist.
- Prüfung der Machbarkeit der Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, wie Assistenzkräften
- Weiterentwicklung der Erfassung von Zusammenhangstätigkeiten

Bei der Umsetzung des Konvergenzplans handle es sich um einen mittelfristigen Prozess. Die Arbeitsstrukturen seien gebildet mit einer Fach-AG gemäß der Regularien für die Erarbeitung von Richtlinien, einem Mitglied der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände als Kümmerer und einer gesonderten Projektgruppe zum Konvergenzprozess. Das Vorantreiben der neuen Konzepte werde durch Fachexperten und Mitglieder der Konferenz der Vorständinnen und Vorstände unterstützt. Damit seien die Medizinischen Dienste gut aufgestellt und im Plan für die Weiterentwicklung und Aktualisierung. Der Entwurf der Richtlinie werde derzeit fertiggestellt. Für Ende April 2024 sei das Stellungnahmeverfahren für die RL PBE GKV vorgesehen. Für die RL PBE SPV sei gesetzlich kein Stellungnahmeverfahren vorgesehen.

Optional werde eine Beratung im Verwaltungsrat in einer zusätzlichen Videokonferenz Anfang Juni 2024 vorgesehen.

Aus dem Verwaltungsrat wird angemerkt, dass eine neue Methodik zur Führungskräftebedarfsermittlung nicht dazu führen dürfe, dass jeder Medizinische Dienst seine Personalausstattung am Median orientiere, auch wenn mit weniger Personal Leistung und Qualität stimmen. Es wird angeregt, Kriterien zur Qualitätsmessung zu definieren. Der Vorstandsvorsitzende weist hierzu darauf hin, dass die Richtlinie Qualitätssicherung Krankenversicherung für die Medizinischen Dienste (QSKV) derzeit evaluiert werde. In diesem Zusammenhang werde an der Verknüpfung der Qualitätsdimension gearbeitet.

Verwaltungsrat

Präsenz Sitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

Die Vorsitzende des Grundsatzausschusses ergänzt, dass die Weiterentwicklung der Richtlinien PBE ausführlich diskutiert worden sei und der Grundsatzausschuss die Eröffnung des Richtlinienverfahrens empfehle.

Die Verwaltungsratsvorsitzende fasst zusammen, dass die Umsetzung des Konvergenzplans kontinuierlich erfolge. Sie stellt abschließend folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Verwaltungsrat beschließt, die Richtlinienverfahren zur Erarbeitung der „Richtlinien Personalbedarfsermittlung GKV und SPV (RL PBE GKV u. SPV)“ gemäß § 5 Absatz 3 Satz 3 der Satzung des MD Bund zu eröffnen.

Die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates geben zur vorgeschlagenen Beschlussfassung ein positives Votum ihrer Gruppe gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung ab.

Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit von mindestens 11 Ja-Stimmen zu fassen.

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und ohne Enthaltung gefasst.

Auf weitere Nachfrage, welche älteren Richtlinien noch aktualisiert werden müssen und ob ggf. Richtlinien im Sinne des Bürokratieabbaus zusammengelegt werden können, informiert die stellv. Vorstandsvorsitzende, dass es insgesamt 72 Produkte zur Begutachtung gebe, dies jedoch nicht alle im Rang einer Richtlinie stehen. Die älteren Richtlinien haben Priorität bei der Aktualisierung. Im Rahmen der Professionalisierung des Richtlinienmanagements werde geprüft, wo echter Änderungsbedarf bestehe.

Bzgl. der Richtlinie Pflegebegutachtung kläre man, ob eine Aufnahme der Videobegutachtung in die Richtlinie – analog der telefongestützten Begutachtung - ein vollständiges Richtlinienverfahren erfordere oder nur eine Anpassung an die gesetzlichen Bezüge erforderlich sei.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

4.5 Weitere Richtlinienverfahren

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Es wird auf die beigelegte aktuelle Übersicht zum Sachstand zu den Richtlinienverfahren verwiesen. Diese Übersicht sei zudem jederzeit aktuell im Infoportal Verwaltungsrat verfügbar.

5. Medizinischer Dienst Nordrhein stellt sich vor

Referent: Andreas Hustadt, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Nordrhein

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates begrüßt Herrn Andreas Hustadt, den Vorstandsvorsitzenden des Medizinischen Dienstes Nordrhein. Herr Hustadt gibt anhand der beigelegten Folien (s. Anlage) einen ausführlichen Einblick in die Tätigkeit des Medizinischen Dienstes Nordrhein. Er geht hierbei auf die Organisation, Leistungen und Herausforderungen des MD Nordrhein ein und stellt zunächst den MD Nordrhein vor. Nachfolgend erläutert er die Aufgabenbereiche Krankenversicherung und Pflegeversicherung und geht anschließend die Herausforderungen Personal, Public Relations und Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ein.

Im Rahmen von Nachfragen kommt es zu einem regen Austausch insbesondere zu den Qualitätsprüfungen in Krankenhaus und stationären Pflegeeinrichtungen sowie der Pflegebegutachtung.

Abschließend dankt die Vorsitzende des Verwaltungsrates Herrn Hustadt für seine ausführlichen Einblicke und den interessanten Austausch zu den umfangreichen Tätigkeiten des MD Nordrhein.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

6. Kompetenz-Centrum Onkologie der Medizinischen Dienste: Aufgabenspektrum und aktuelle Themen

Referent: Prof. Dr. Axel Heyll, Leiter des Kompetenz-Centrums Onkologie der Medizinischen Dienste

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates begrüßt Prof. Dr. Axel Heyll, den Leiter des Kompetenz-Centrums Onkologie, das beim Medizinischen Dienst Nordrhein angesiedelt ist. Das Kompetenz-Centrum unterstützt die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände bei Fragen zur Versorgung von onkologisch erkrankten Patientinnen und Patienten. Es berät den GKV-Spitzenverband in der Gremienarbeit auf Bundesebene. Das Kompetenz-Centrum Onkologie steht der Gemeinschaft der Medizinischen Dienste bei weitergehenden Fragen und für Aufträge in der Einzelfallbegutachtung mit fachonkologisch-sozialmedizinischen Schwerpunkten zur Verfügung. Stellungnahmen und Grundsatzgutachten des Kompetenz-Centrum Onkologie unterstützen die Tätigkeit der Medizinischen Dienste.

In seinem Folien-gestützten Vortrag (s. Anlage) geht Prof. Dr. Heyll zunächst auf die Aufgaben und Organisation des Kompetenz-Centrums Onkologie in der Einzelfallbegutachtung und der Systemberatung ein. Anschließend stellt er neue Behandlungsmöglichkeiten in der Onkologie dar, insbesondere aktuelle Optionen der zellulären Therapie. Diese Methoden werden eingesetzt in der Therapie hämatologischer Neoplasien (Leukämien und Lymphome). An Beispielen informiert er über zielgerichtete Medikamente, die sog. „personalisierte Medizin“, die CAR-T-Zell-Therapie und die Tumorfeldtherapie.

Auf Nachfragen u. a. zu den zielgerichteten Medikamenten erläutert er, dass das Kompetenz-Centrum Onkologie im Austausch mit der Pharmaindustrie stehe, jedoch keine wirtschaftlichen Interessen habe. Er weist darauf hin, dass zum Bereich der Homöopathie keine Gutachten erstellt werden, da es dazu keine wissenschaftliche Grundlage gebe. Prof. Heyll spricht sich dafür aus, dass das Kompetenz-Centrum Onkologie und die Medizinischen Dienste sich dazu austauschen, wo eine spezielle Therapie, bspw. mit CAR-T-Zellen, sinnvoll ist. Dies sei vor dem Hintergrund der enormen Kosten im Interesse einer qualitativ hochwertigen und wirtschaftlichen Versorgung.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates bedankt sich bei Herrn Prof. Heyll für seinen interessanten Einblick in die Tätigkeit des Kompetenz-Centrums Onkologie. Sie würdigt, dass mit der Einrichtung der Kompetenz-Centren bei den Medizinischen Diensten durch Bündelung hochkarätiger Expertise die Kompetenz der Medizinischen Dienste insgesamt gestärkt werde.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

7. Pflegeversicherung

7.1 Weiterentwicklung Pflegeversicherung

Sachverhalt

Gemäß Beratungsunterlagen vom 21. Februar 2024.

Beratungsergebnis

Die stellv. Vorstandsvorsitzende informiert, dass angesichts der Virulenz des Themas die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ein regelmäßiger Berichtspunkt im Verwaltungsrat sei.

Anhand der beigefügten Folien (Anlage) zeigt sie die monatliche Entwicklung der Zahl der Erstanträge auf Pflegeleistungen im Jahr 2023 einschließlich Januar 2024 und stellt im Jahresvergleich Januar 2023 zu Januar 2024 ergänzend die Entwicklung der Höherstufungsanträge und Wiederholungsbegutachtungen dar.

Es sei insgesamt ein großer Anstieg zu verzeichnen, der sich im Januar 2024 fortsetze, in einzelnen Medizinischen Diensten sogar im zweistelligen Prozentbereich. Vor diesem Hintergrund seien mögliche Stellschrauben, die zur Optimierung des Begutachtungsprozesses beitragen, in den Blick zu nehmen. Hierzu gehören die Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Begutachtungsinstrumente, der Begutachtungsformate sowie die Erarbeitung von Prognosemodellen für die Auftragsverwaltung. Ebenfalls sei die Kompetenz der Pflegekräfte zu nutzen, bspw. bei der Feststellung eines möglichen Rehabedarfs. Auch dem Präventions- und Beratungsansatz komme eine zunehmende Bedeutung zu.

Abschließend stellt die stellv. Vorstandsvorsitzende den Projektplan zur Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung kurz vor mit dem Hinweis, in einer der nächsten Sitzungen darauf im Detail einzugehen.

Der Verwaltungsrat nimmt Kenntnis.

Verwaltungsrat

Präsenzsitzung am 6. März 2024 – Düsseldorf – Niederschrift

8. Sonstiges

Beratungsergebnis

Da keine weiteren Meldungen vorliegen, weist die Vorsitzende abschließend darauf hin, dass die **nächste Sitzung** des Verwaltungsrates am **7. Mai 2024 in der Zeit von 9 bis 15 Uhr als Hybridsitzung** stattfindet und schließt die Sitzung mit bestem Dank an die Teilnehmer*innen.

Essen, den 3. April 2024



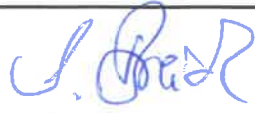




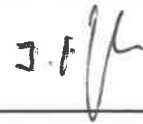

Sandra Goldschmidt
Vorsitzende Verwaltungsrat MD Bund










Caroline Jung
Schriftführerin




Verwaltungsrat
Sitzung am 6. März 2024


Teilnehmendenliste


| Name | Titel | Vorname | Teilnahme VwR 06.03.2024 | Unterschrift |
|---------------------------------------|--------------|----------------|---|---|
| Vertretung Krankenversicherung | | | | |
| Breck | | Susanne | 1 |  |
| Bartos | | Annette | | |
| Eder | | Marietta | 1 |  |
| Glaser | | Sabine | | |
| Linnert | | Karoline | 1 |  |
| Essel | | Cornelia | | |
| Goldschmidt | | Sandra | 1 |  |
| Lanwehr | | Martina | | |
| Kleeberg | | Bettina | 0 | |
| Lemke | | Christa | 1 |  |
| Knoll | | Jürgen | 0 | |
| Glener | | Josef | 1 |  |
| Matthies | | Ute | 1 |  |



| Name | Titel | Vorname | Teilnahme VwR 06.03.2024 | Unterschrift |
|----------------|-------|----------|--------------------------------|---|
| Schröder-Meyer | | Maren | | |
| Plöger | | Thorn | 1 |  |
| Herrlich | | Robert | | |
| Rendenbach | Dr. | Ingo | 1 |  |
| Knott | | Ludwig | | |
| Roth | | Johannes | 0 | |
| Günther | Dr. | Hartmut | 0 | |
| Stamm | | Joachim | 0 | |
| Wetzel | | Jan | 1 |  |
| Stange | | Detlef | 1 |  |
| Naser | | Marius | | |
| Steinbronn | | Rolf | 1 |  |
| Schibbe | | Volker | | |
| Stipani | | Regina | 1 |  |
| Bobles | | Elke | | |
| van den Heuvel | | Anja | 0 | |



| Name | Titel | Vorname | Teilnahme VwR 06.03.2024 | Unterschrift |
|----------|-------|---------|--------------------------------|--|
| Reindel | | Elfi | 0 | |
| Weishaar | | Lothar | 1 |  |
| Kohler | | Michael | | |

| Vertretung Patien*innen- und Betroffene | | | | |
|---|-----------|-----------|---|---|
| Christen | | Olaf | 1 |  |
| Schneider | | Ida | | |
| Danner | Dr. | Martin | 0 | |
| Homma | | Christina | 0 | |
| Engelen-Kefer | Prof. Dr. | Ursula | 1 | digitale Teilnahme |
| Heberlein | Prof. Dr. | Ingo | 0 | |
| Koritz | | Thomas | 0 | |
| Sraier | | Carola | 1 |  |
| Strüder | | Sabine | 1 |  |
| Kirchner | | Kai | | |

| Vertretung Berufe | | | | |
|-------------------|--|----------|---|--|
| Drube | | Patricia | 1 |  |

| Name | Titel | Vorname | Teilnahme VwR 06.03.2024 | Unterschrift |
|---------------|-------|-----------------|--------------------------------|---|
| Stricker-Wolf | | Frank | | |
| Gehle | Dr. | Johannes-Albert | 1 |  |
| Buchalik | | Monika | 0 | |

| MD Bund | | | | |
|------------|-----|----------|---|--|
| Gronemeyer | Dr. | Stefan | 1 |  |
| Engler | | Carola | 1 | |
| Haid | Dr. | Kerstin | 0 | |
| Jung | | Caroline | 0 |  |
| | | | | |

| Gäste | | | | |
|---------|-----------|---------|---|---|
| Hustadt | | Andreas | 1 |  |
| Heyll | Prof. Dr. | Axel | 1 |  |